

Amtsblatt

der Europäischen Union

C 349



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 53. Jahrgang
22. Dezember 2010

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I <i>Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen</i>	
	STELLUNGNAHMEN	
	Europäische Kommission	
2010/C 349/01	Stellungnahme der Kommission vom 21. Dezember 2010 zum Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe aus dem Pufferlager für sehr schwach radioaktive Abfälle am Standort des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen gemäß Artikel 37 Euratom-Vertrag	1
<hr/>		
	IV <i>Informationen</i>	
	INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION	
	Europäische Kommission	
2010/C 349/02	Euro-Wechselkurs	3
2010/C 349/03	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen	4

DE

Preis:
3 EUR

(Fortsetzung umseitig)

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
2010/C 349/04	Beschluss der Kommission vom 15. Dezember 2010 zur Änderung des Beschlusses 2007/320/EG der Kommission vom 22. März 2007 zur Einsetzung der Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für Digitalisierung und digitale Bewahrung im Hinblick auf die Verlängerung seiner Geltungsdauer	5
2010/C 349/05	Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2009/142/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Gasverbrauchseinrichtungen (kodifizierte Fassung) ⁽¹⁾ (<i>Veröffentlichung der Titel und der Bezugsdaten der harmonisierten Normen im Sinne</i>)	6
2010/C 349/06	Mitteilung der Kommission über die Behörde, die zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 befugt ist	15
2010/C 349/07	Mitteilung der Kommission über die Behörde, die zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 befugt ist	16
2010/C 349/08	Mitteilung der Kommission über die Behörde, die zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 befugt ist	17

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2010/C 349/09	Verzeichnis der Ratingagenturen die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen registriert sind	18
---------------	---	----



⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

I

(Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

STELLUNGNAHMEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21. Dezember 2010

zum Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe aus dem Pufferlager für sehr schwach radioaktive Abfälle am Standort des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen gemäß Artikel 37 Euratom-Vertrag

(Nur der litauische Text ist verbindlich)

(2010/C 349/01)

Die Europäische Kommission hat am 8. Juni 2010 von der litauischen Regierung gemäß Artikel 37 Euratom-Vertrag Allgemeine Angaben zum Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe aus dem Pufferlager für sehr schwach radioaktive Abfälle am Standort des Kernkraftwerks Ignalina erhalten.

Auf der Grundlage dieser Angaben und zusätzlicher Informationen, die die Kommission am 9. Juli 2010 anforderte und die litauischen Behörden am 16. August 2010 übermittelten, sowie nach Anhörung der Sachverständigengruppe gelangt die Kommission zu folgender Stellungnahme:

1. Die Entfernung der Anlage zur nächstgelegenen Landesgrenze eines anderen Mitgliedstaats, in diesem Fall Lettland, beträgt ca. 8 km. Nach Lettland ist Polen in rund 250 km Entfernung der nächstgelegene Mitgliedstaat. Das Nachbarland Belarus befindet sich in einer Entfernung von 5 km.
2. Unter normalen Betriebsbedingungen ist nicht davon auszugehen, dass die Ableitungen flüssiger und gasförmiger Stoffe die Gesundheit der Bevölkerung in anderen Mitgliedstaaten oder in Nachbarländern beeinträchtigen.
3. Sekundäre radioaktive Feststoffabfälle werden vorübergehend in der Anlage gelagert und anschließend in eine geeignete Abfallbehandlungsanlage am Standort verbracht.

Nicht radioaktiver Feststoffabfall oder Reststoffe, die aus der behördlichen Kontrolle entlassen sind, werden als konventioneller Abfall entsorgt bzw. zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung freigegeben, wobei die Kriterien der grundlegenden Sicherheitsnormen (Richtlinie 96/29/Euratom) einzuhalten sind.

4. Im Falle nicht geplanter Freisetzungen radioaktiver Ableitungen nach einem Unfall der in den Allgemeinen Angaben betrachteten Art und Größenordnung wäre nicht davon auszugehen, dass die in einem anderen Mitgliedstaat oder in Nachbarländern aufgenommenen Dosen die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen.

Zusammenfassend ist nach Ansicht der Kommission nicht davon auszugehen, dass die Durchführung des Plans zur Ableitung radioaktiver Stoffe aller Art aus dem Pufferlager für sehr schwach radioaktive Abfälle am

Standort des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen im normalen Betrieb oder bei einem Unfall der in den Allgemeinen Angaben betrachteten Art und Größenordnung eine radioaktive Verseuchung des Wassers, Bodens oder Luftraums eines anderen Mitgliedstaats verursachen wird.

Brüssel, den 21. Dezember 2010

Für die Kommission
Günther OETTINGER
Mitglied der Kommission

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

21. Dezember 2010

(2010/C 349/02)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,3155	AUD	Australischer Dollar	1,3183
JPY	Japanischer Yen	110,00	CAD	Kanadischer Dollar	1,3410
DKK	Dänische Krone	7,4507	HKD	Hongkong-Dollar	10,2264
GBP	Pfund Sterling	0,85030	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7666
SEK	Schwedische Krone	8,9795	SGD	Singapur-Dollar	1,7277
CHF	Schweizer Franken	1,2613	KRW	Südkoreanischer Won	1 516,74
ISK	Isländische Krone		ZAR	Südafrikanischer Rand	8,9584
NOK	Norwegische Krone	7,8620	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,7598
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	HRK	Kroatische Kuna	7,3864
CZK	Tschechische Krone	25,258	IDR	Indonesische Rupiah	11 894,14
EEK	Estnische Krone	15,6466	MYR	Malaysischer Ringgit	4,1173
HUF	Ungarischer Forint	275,60	PHP	Philippinischer Peso	58,342
LTL	Litauischer Litas	3,4528	RUB	Russischer Rubel	40,4468
LVL	Lettischer Lat	0,7093	THB	Thailändischer Baht	39,675
PLN	Polnischer Zloty	3,9940	BRL	Brasilianischer Real	2,2349
RON	Rumänischer Leu	4,2888	MXN	Mexikanischer Peso	16,3017
TRY	Türkische Lira	2,0479	INR	Indische Rupie	59,5000

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2010/C 349/03)

*Nationale Seite der von Luxemburg neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Eurogebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Luxemburg

Anlass: 50. Jahrestag der Ernennung ihres Sohnes Jean zum „lieutenant-représentant“ durch Großherzogin Charlotte

Kurzbeschreibung des Münzmotivs:

Das Münzinnere zeigt auf der rechten Seite das Bildnis Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Henri im Halbprofil nach links, dahinter nach links gestaffelt die Porträts von Großherzog Jean und Großherzogin Charlotte. Über den drei Bildnissen befindet sich der Text „LÉTZEBUERG“. Darüber ist zwischen dem Münzzeichen und dem Münzmeisterzeichen das Ausgabejahr „2011“ angegeben. Unter den einzelnen Porträts sind die Namen der Königlichen Hoheiten eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 1,4 Millionen

Ausgabedatum: Januar 2011

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1-30.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52-55).

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 15. Dezember 2010****zur Änderung des Beschlusses 2007/320/EG der Kommission vom 22. März 2007 zur Einsetzung der Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für Digitalisierung und digitale Bewahrung⁽¹⁾ im Hinblick auf die Verlängerung seiner Geltungsdauer**

(2010/C 349/04)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

Einziger Artikel

in Erwägung nachstehender Gründe:

In Artikel 7 „Gültigkeit“ des Beschlusses 2007/320/EG wird die Jahreszahl „2010“ durch „2013“ ersetzt.

- (1) Die Arbeiten der Expertengruppe mit der Bezeichnung Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für Digitalisierung und digitale Bewahrung sollten ungehindert bis Ende 2013 unter den in dem Beschluss festgelegten Bedingungen fortgeführt werden.
- (2) Der Beschluss 2007/320/EG sollte daher entsprechend geändert werden —

Brüssel, den 15. Dezember 2010

Für die Kommission

Neelie KROES

Vizepräsidentin

⁽¹⁾ ABl. L 119 vom 9.5.2007, S. 45.

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2009/142/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Gasverbrauchseinrichtungen (kodifizierte Fassung)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsdaten der harmonisierten Normen im Sinne)

(2010/C 349/05)

ENO (1)	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 26:1997 Gasbeheizte Durchlaufwasserheizer für den sanitären Gebrauch mit atmosphärischen Brennern (einschließlich Corrigendum 1998)		
	EN 26:1997/A1:2000	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (18.7.2001)
	EN 26:1997/A2:2004	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (18.11.2009)
	EN 26:1997/A3:2006	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (30.6.2007)
	EN 26:1997/AC:1998		
CEN	EN 30-1-1:2008+A1:2010 Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-1: Sicherheit — Allgemeines	EN 30-1-1:2008 Anmerkung 2.1	31.1.2011
CEN	EN 30-1-2:1999 Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-2: Sicherheit — Geräte mit Umluft-Backöfen und/oder Strahlungsgrilleinrichtungen		
CEN	EN 30-1-3:2003+A1:2006 Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-3: Sicherheit — Geräte mit Glaskeramik-Kochteil	EN 30-1-3:2003 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (30.6.2007)
CEN	EN 30-1-4:2002 Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-4: Sicherheit — Geräte mit einem oder mehreren Brenner(n) mit Feuerungsautomat		
	EN 30-1-4:2002/A1:2006	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (30.6.2007)
CEN	EN 30-2-1:1998 Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-1: Rationelle Energienutzung — Allgemeines		
	EN 30-2-1:1998/A1:2003	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (10.12.2004)
	EN 30-2-1:1998/A2:2005	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (11.11.2005)
	EN 30-2-1:1998/A1:2003/AC:2004		
CEN	EN 30-2-2:1999 Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-2: Rationelle Energienutzung — Geräte mit Umluft-Backöfen und/oder Strahlungsgrilleinrichtungen		
CEN	EN 88-1:2007 Druckregler und zugehörige Sicherheitseinrichtungen für Gasgeräte — Teil 1: Druckregler für Eingangsdrücke bis einschließlich 500 mbar	EN 88:1991 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.5.2008)

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 88-2:2007 Druckregler und zugehörige Sicherheitseinrichtungen für Gasgeräte — Teil 2: Druckregler für Eingangsdrücke über 500 mbar bis einschließlich 5 bar		
CEN	EN 89:1999 Gasbeheizte Vorrats-Wasserheizer für den sanitären Gebrauch		
	EN 89:1999/A1:1999	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (17.10.2000)
	EN 89:1999/A2:2000	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (18.7.2001)
	EN 89:1999/A3:2006	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (30.6.2007)
	EN 89:1999/A4:2006	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (30.6.2007)
CEN	EN 125:2010 Flammenüberwachungseinrichtungen für Gasgeräte — Thermoelektrische Zünd- sicherungen	EN 125:1991 Anmerkung 2.1	Das Datum dieser Ver- öffentlichung
CEN	EN 126:2004 Mehrfachstellgeräte für Gasgeräte	EN 126:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (10.12.2004)
CEN	EN 161:2007 Automatische Absperrventile für Gasbrenner und Gasgeräte	EN 161:2001 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.7.2007)
CEN	EN 203-1:2005+A1:2008 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1: Allgemeine Sicherheits- anforderungen	EN 203-1:2005 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 203-2-1:2005 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-1: Spezielle Anforde- rungen; Offene Kochstellen-Brenner und Wok-Brenner	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-2:2006 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-2: Spezifische Anforde- rungen — Backöfen	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-3:2005 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-1: Spezielle Anforde- rungen; Kochstellen	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-4:2005 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-1: Spezielle Anforde- rungen; Friteusen	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-6:2005 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-1: Spezielle Anforde- rungen; Wasserheizer für Getränke	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-7:2007 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-7: Spezifische Anforde- rungen — Salamander und Grillgeräte	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-8:2005 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-8: Spezifische Anforde- rungen — Brat- und Paellapfannen	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 203-2-9:2005 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-9: Spezifische Anforderungen — Glühplatten, Wärmeplatten und Grillplatten	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-10:2007 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-10: Spezifische Anforderungen — Grillgeräte	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-2-11:2006 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-11: Spezifische Anforderungen — Nudelkocher	EN 203-2:1995 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.2008)
CEN	EN 203-3:2009 Großküchengeräte für gasförmige Brennstoff — Teil 3: Materialien und Bauteile in Kontakt mit Lebensmitteln und sonstige hygienische Aspekte		
CEN	EN 257:2010 Mechanische Temperaturregler für Gasgeräte	EN 257:1992 Anmerkung 2.1	31.12.2010
CEN	EN 297:1994 Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Heizkessel des Typs B11 und B11BS mit atmosphärischen Brennern mit einer Nennwärmebelastung kleiner als oder gleich 70 kW		
	EN 297:1994/A2:1996	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (29.10.2002)
	EN 297:1994/A3:1996	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (24.2.1998)
	EN 297:1994/A5:1998	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (31.12.1998)
	EN 297:1994/A6:2003	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (23.12.2003)
	EN 297:1994/A4:2004	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (11.6.2005)
	EN 297:1994/A2:1996/AC:2006		
CEN	EN 298:2003 Feuerungsautomaten für Gasbrenner und Gasgeräte mit oder ohne Gebläse	EN 298:1993 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (30.9.2006)
CEN	EN 303-3:1998 Heizkessel — Teil 3: Zentralheizkessel für gasförmige Brennstoffe — Zusammenbau aus Kessel und Gebläsebrenner		
	EN 303-3:1998/A2:2004	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (11.6.2005)
	EN 303-3:1998/AC:2006		
CEN	EN 303-7:2006 Heizkessel — Teil 7: Zentralheizkessel für gasförmige Brennstoffe mit einem Gebläsebrenner mit einer Nennwärmeleistung kleiner als oder gleich 1 000 kW		
CEN	EN 377:1993 Schmierstoffe für die Anwendung in Geräten und zugehörigen Stell-Geräten für Brenngase außer denjenigen, die für die Anwendung in industriellen Prozessen vorgesehen sind		

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
	EN 377:1993/A1:1996	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (11.6.2005)
CEN	EN 416-1:2009 Gasgeräte-Heizstrahler — Dunkelstrahler mit einem Brenner mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 1: Sicherheit	EN 416-1:1999 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 416-2:2006 Gasgeräte-Heizstrahler — Dunkelstrahler mit einem Brenner mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 2: Rationelle Energienutzung		
CEN	EN 419-1:2009 Hellstrahler mit einem Brenner ohne Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 1: Sicherheit	EN 419-1:1999 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 419-2:2006 Gasgeräte-Heizstrahler — Hellstrahler mit Brenner ohne Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 2: Rationelle Energienutzung		
CEN	EN 437:2003+A1:2009 Prüfgase — Prüfdrücke — Gerätekategorien	EN 437:2003 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 449:2002+A1:2007 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Abzuglose Haushaltsraumheizgeräte (einschließlich Heizgeräte mit diffusiver katalytischer Verbrennung)	EN 449:2002 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (23.12.2008)
CEN	EN 461:1999 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Abzuglose Gewerberaumheizgeräte bis zur 10 kW	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (10.12.2004)
	EN 461:1999/A1:2004		
CEN	EN 483:1999 Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Heizkessel des Typs C mit einer Nennwärmebelastung gleich oder kleiner als 70 kW		
	EN 483:1999/A2:2001	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (31.1.2002)
	EN 483:1999/A2:2001/AC:2006		
CEN	EN 484:1997 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Flüssiggasbetriebene Kochgeräte einschließlich solcher mit Grillteilen zur Verwendung im Freien		
CEN	EN 497:1997 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Flüssiggasbetriebene Mehrzweckkochgeräte zur Verwendung im Freien		
CEN	EN 498:1997 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Grillgeräte zur Verwendung im Freien		
	EN 498:1997/AC:2000		
CEN	EN 509:1999 Dekorative Gasgeräte mit Brennstoffeffekt		

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
	EN 509:1999/A1:2003	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (31.12.2003)
	EN 509:1999/A2:2004	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (30.6.2005)
CEN	EN 521:2006 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Tragbare, mit Dampfdruck betriebene Flüssiggasgeräte	EN 521:1998 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.8.2006)
CEN	EN 525:2009 Gasbefeuerte Warmlufterzeuger ohne Wärmetauscher mit erzwungener Konvektion zum Beheizen von Räumen für den nichthäuslichen Gebrauch mit einer Nennwärmebelastung nicht über 300 kW	EN 525:1997 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (30.11.2009)
CEN	EN 549:1994 Elastomer-Werkstoffe für Dichtungen und Membranen in Gasgeräten und Gasanlagen	EN 291:1992 EN 279:1991 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.12.1995)
CEN	EN 613:2000 Konvektions-Raumheizer für gasförmige Brennstoffe		
CEN	EN 613:2000/A1:2003	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (23.12.2003)
CEN	EN 621:2009 Gasbefeuerte Warmlufterzeuger mit erzwungener Konvektion zum Beheizen von Räumen für den nichthäuslichen Gebrauch mit einer Nennwärmebelastung nicht über 300 kW, ohne Gebläse zur Beförderung der Verbrennungsluft und/oder der Abgase	EN 621:1998 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.5.2010)
CEN	EN 624:2000 Festlegungen für flüssiggasbetriebene Geräte -Raumluftunabhängige Flüssiggas-Raumheizgeräte zum Einbau in Fahrzeugen und Booten		
CEN	EN 624:2000/A2:2007	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (5.6.2009)
CEN	EN 625:1995 Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Spezielle Anforderungen an die trinkwasserseitige Funktion von Kombi-Kesseln mit einer Nennwärmebelastung kleiner als oder gleich 70 kW		
CEN	EN 656:1999 Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Heizkessel des Typs B mit einer Nennwärmebelastung größer als 70 kW aber gleich oder kleiner als 300 kW		
CEN	EN 656:1999/A1:2006	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 676:2003+A2:2008 Automatische Brenner mit Gebläse für gasförmige Brennstoffe	EN 676:2003 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (30.6.2010)
CEN	EN 676:2003+A2:2008/AC:2008		
CEN	EN 677:1998 Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Besondere Anforderungen an Brennwärtekessel mit einer Nennwärmebelastung kleiner als oder gleich 70 kW		
CEN	EN 732:1998 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Absorber-Kühlschränke		
CEN	EN 751-1:1996 Dichtmittel für Gewindeverbindungen in Kontakt mit Gasen der 1., 2. und 3. Familie und Heißwasser — Teil 1: Anaerobe Dichtmittel		

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 751-2:1996 Dichtmittel für Gewindeverbindungen in Kontakt mit Gasen der 1., 2. und 3. Familie und Heißwasser — Teil 2: Nichtaushärtende Dichtmittel		
CEN	EN 751-3:1996 Dichtmittel für Gewindeverbindungen in Kontakt mit Gasen der 1., 2. und 3. Familie und Heißwasser — Teil 3: Ungesinterte PTFE-Bänder		
	EN 751-3:1996/AC:1997		
CEN	EN 777-1:2009 Dunkelstrahlersysteme mit mehreren Brennern mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 1: System D — Sicherheit	EN 777-1:1999 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 777-2:2009 Dunkelstrahlersysteme mit mehreren Brennern mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 2: System E — Sicherheit	EN 777-2:1999 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 777-3:2009 Dunkelstrahlersysteme mit mehreren Brennern mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 3: System F — Sicherheit	EN 777-3:1999 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 777-4:2009 Dunkelstrahlersysteme mit mehreren Brennern mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 4: System H — Sicherheit	EN 777-4:1999 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (18.11.2009)
CEN	EN 778:2009 Gasbefeuerte Warmlufterzeuger mit erzwungener Konvektion zum Beheizen von Räumen für den häuslichen Gebrauch mit einer Nennwärmebelastung nicht über 70 kW, ohne Gebläse zur Beförderung der Verbrennungsluft und/oder Abgase	EN 778:1998 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (6.5.2010)
CEN	EN 1020:2009 Gasbefeuerte Warmlufterzeuger mit verstärkter Konvektion für den nichthäuslichen Gebrauch mit einer Nennwärmebelastung nicht über 300 kW, mit Gebläse zur Beförderung der Verbrennungsluft und/oder der Abgase	EN 1020:1997 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.5.2010)
CEN	EN 1106:2010 Handbetätigte Einstellgeräte für Gasgeräte	EN 1106:2001 Anmerkung 2.1	Das Datum dieser Veröffentlichung
CEN	EN 1196:1998 Gasbefeuerte Warmlufterzeuger für den häuslichen und den nichthäuslichen Gebrauch — Zusätzliche Anforderungen an kondensierende Warmlufterzeuger		
CEN	EN 1266:2002 Konvektions-Raumheizer für gasförmige Brennstoffe mit gebläseunterstützter Verbrennungsluftzu- und/oder Abgasabführung		
	EN 1266:2002/A1:2005	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (28.2.2006)
CEN	EN 1319:2009 Warmlufterzeuger mit erzwungener Konvektion zum Beheizen von Räumen für den häuslichen Gebrauch, mit gebläseunterstützten Gasbrennern mit einer Nennwärmebelastung gleich oder kleiner als 70 kW	EN 1319:1998 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (30.6.2010)
CEN	EN 1458-1:1999 Direkt gasbeheizte Haushalts-Trommeltrockner der Typen B22D und B23D mit Nennwärmebelastungen nicht über 6 kW — Teil 1: Sicherheit		

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 1458-2:1999 Direkt gasbeheizte Haushalts-Trommeltrockner der Typen B22D und B23D mit Nennwärmebelastungen nicht über 6 kW — Teil 2: Rationelle Energieverwendung		
CEN	EN 1596:1998 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Ortsveränderliche und tragbare, nicht für den Hausgebrauch bestimmte Warmlufterzeuger ohne Wärmeaustauscher mit erzwungener Konvektion		
	EN 1596:1998/A1:2004	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (10.12.2004)
CEN	EN 1643:2000 Ventilüberwachungssysteme für automatische Absperrventile für Gasbrenner und Gasgeräte		
CEN	EN 1854:2010 Druckwächter für Gasbrenner und Gasgeräte	EN 1854:2006 Anmerkung 2.1	31.5.2012
CEN	EN 12067-1:1998 Gas-Luft-Verbundregler für Gasbrenner und Gasgeräte — Teil 1: Pneumatische Ausführung		
	EN 12067-1:1998/A1:2003	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (23.12.2003)
CEN	EN 12067-2:2004 Gas-Luft-Verbundregeleinrichtungen für Gasbrenner und Gasgeräte — Teil 2: Elektronische Ausführung		
CEN	EN 12078:1998 Nulldruckregler für Gasbrenner und Gasgeräte		
CEN	EN 12244-1:1998 Direkt gasbefeuerte Waschmaschinen mit einer Nennwärmebelastung bis 20 kW — Teil 1: Sicherheit		
CEN	EN 12244-2:1998 Direkt gasbefeuerte Waschmaschinen mit einer Nennwärmebelastung bis 20 kW — Teil 2: Rationelle Energieverwendung		
CEN	EN 12309-1:1999 Gasbefeuerte Absorptions- und Adsorptions-Klimageräte und/oder Wärmepumpengeräte mit einer Nennwärmebelastung nicht über 70 kW — Teil 1: Sicherheit		
CEN	EN 12309-2:2000 Gasbefeuerte Absorptions- und Adsorptions-Klimageräte und/oder Wärmepumpengeräte mit einer Nennwärmebelastung nicht über 70 kW — Teil 2: Rationelle Energieanwendung		
CEN	EN 12669:2000 Direkt gasbefeuerte Heißluftgebläse für Gewächshäuser und als Zusatzheizung von nichthäuslichen Räumen		
CEN	EN 12752-1:1999 Gasbefeuerte Trommeltrockner Typ B mit Nennwärmebelastungen bis 20 kW — Teil 1: Sicherheit		
CEN	EN 12752-2:1999 Gasbefeuerte Trommeltrockner Typ B mit Nennwärmebelastungen bis 20 kW — Teil 2: Rationelle Energieverwendung		

ENO ⁽¹⁾	Referenz und Titel der Norm (and referenz document)	Referenz der ersetzen Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 12864:2001 Festeingestellte Druckregelgeräte mit einem Höchstreglerdruck bis einschließlich 200 mbar, und einem Durchfluss bis einschließlich 4 kg/h für Butan, Propan und deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen		
	EN 12864:2001/A1:2003	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (10.12.2004)
	EN 12864:2001/A2:2005	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (28.2.2006)
	EN 12864:2001/A3:2009	Anmerkung 3	Datum abgelaufen (28.2.2010)
CEN	EN 13278:2003 Konvektions-Raumheizer für gasförmige Brennstoffe mit offener Verbrennungskammer		
CEN	EN 13611:2007 Sicherheits-, Regel- und Steuereinrichtungen für Gasbrenner und Gasgeräte — Allgemeine Anforderungen	EN 13611:2000 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (31.5.2008)
CEN	EN 13785:2005+A1:2008 Druckregelgeräte mit einem höchsten Ausgangsdruck von <4 bar und einem Durchfluss < 100 kg/h, die nicht in EN 12864 geregelt sind, für Butan, Propan oder deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen	EN 13785:2005 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (5.6.2009)
CEN	EN 13786:2004+A1:2008 Automatische Umschaltventile mit einem höchsten Ausgangsdruck bis einschließlich 4 bar und einem Durchfluss bis einschließlich 100 kg/h für Butan, Propan oder deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen	EN 13786:2004 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (5.6.2009)
CEN	EN 13836:2006 Heizkessel für gasförmige Brennstoffe — Heizkessel des Typs B mit einer Nennwärmebelastung größer als 300 kW aber gleich oder kleiner als 1 000 kW		
CEN	EN 14438:2006 Heizeinsätze für gasförmige Brennstoffe zur Mehrraumbeheizung		
CEN	EN 14543:2005+A1:2007 Festlegungen für Flüssiggasgeräte — Terrassen-Schirmheizgeräte — Abzugslose Terrassenheizstrahler zur Verwendung im Freien oder in gut belüfteten Räumen	EN 14543:2005 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (24.5.2008)
CEN	EN 14829:2007 Konvektions-Raumheizer ohne Abgasabführung für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmebelastung kleiner oder gleich 6 kW		
CEN	EN 15033:2006 Raumlufunabhängige, flüssiggasbeheizte Vorratswasserheizer für den sanitären Gebrauch für Fahrzeuge und Boote		
	EN 15033:2006/AC:2008		

⁽¹⁾ ENO: Europäische Normungsorganisation:

— CEN: Avenue Marnix 17, 1000 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË, Tel. +32 25500811; Fax +32 25500819 (<http://www.cen.eu>),

— Cenelec: Avenue Marnix 17, 1000 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË, Tel. +32 25196871; Fax +32 25196919 (<http://www.cenelec.eu>),

— ETSI: 650 route des Lucioles, 06921 Sophia Antipolis, FRANCE, Tel. +33 492944200; Fax +33 493654716 (<http://www.etsi.eu>).

- Anmerkung 1: Allgemein wird das Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung das Datum der Zurücknahme sein („Dow“), das von der europäischen Normungsorganisation bestimmt wird, aber die Benutzer dieser Normen werden darauf aufmerksam gemacht, daß dies in bestimmten Ausnahmefällen anders sein kann.
- Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Annahme der Konformitätsvermutung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie.
- Anmerkung 2.2: Die neue Norm hat einen größeren Anwendungsbereich als die ersetzten Normen. Zum festgelegten Datum besteht für die ersetzten Normen nicht mehr die Annahme der Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie.
- Anmerkung 2.3: Die neue Norm hat einen geringeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum besteht für die (teilweise) ersetzte Norm nicht mehr die Annahme der Konformitätsvermutung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie für jene Produkte, die in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen. Die Annahme der Konformitätsvermutung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie für Produkte, die noch in den Anwendungsbereich der (teilweise) ersetzten Norm, aber nicht in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen, ist nicht betroffen.
- Anmerkung 3: Wenn es Änderungen gibt, dann besteht die betroffene Norm aus EN CCCCC:YYYY, ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden und der zitierten neuen Änderung. Die ersetzte Norm (Spalte 3) besteht folglich aus der EN CCCCC:YYYY und ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, aber ohne die zitierte neue Änderung. Ab dem festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Konformitätsvermutung mit den grundsätzlichen Anforderungen der Richtlinie.

HINWEIS:

- Alle Anfragen zur Lieferung der Normen müssen an eine dieser europäischen Normenorganisationen oder an eine Nationalnormenorganisation gerichtet werden, deren Liste sich im Anhang der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates befindet, welche durch die Richtlinie 98/48/EG geändert wurde.
- Harmonisierte Normen werden von den europäischen Normungsgremien auf Englisch verabschiedet (CEN und CENELEC veröffentlichen auch in französischer und deutscher Sprache). Anschließend werden die Titel der harmonisierten Normen von den nationalen Normungsgremien in alle anderen benötigten Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt werden, nicht verantwortlich.
- Die Veröffentlichung der Bezugsdaten im *Amtsblatt der Europäischen Union* bedeutet nicht, dass die Normen in allen Sprachen der Gemeinschaft verfügbar sind.
- Dieses Verzeichnis ersetzt die vorhergegangenen, im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Verzeichnisse. Die Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses.
- Mehr Information unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/harmonised-standards/index_en.htm

**Mitteilung der Kommission über die Behörde, die zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen
im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 befugt ist**

(2010/C 349/06)

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 der Kommission vom 25. November 2010, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* L 310 vom 26. November 2010, wurde ein Zollkontingent für die Einfuhr von Maniok und Süßkartoffeln eröffnet.

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 der Kommission vom 25. November 2010 ist die Vorlage einer Ursprungsbescheinigung Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Kontingents.

Folgende Behörden sind zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen im Rahmen dieser Verordnung befugt:

General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine of the People's Republic of China (AQSIQ)

9 Madiandonglu

Haidian District

Beijing 100088

P.R. CHINA

Tel. +86-10-822 60139

Fax +86-10-822 60139

**Mitteilung der Kommission über die Behörde, die zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen
im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 befugt ist**

(2010/C 349/07)

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 der Kommission vom 25. November 2010, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* L 310 vom 26. November 2010, wurde ein Zollkontingent für die Einfuhr von Maniokstärke und Süßkartoffeln eröffnet.

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 der Kommission vom 25. November 2010 ist die Vorlage einer Ursprungsbescheinigung Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Kontingents.

Folgende Behörde ist zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen im Rahmen dieser Verordnung befugt:

Department of Foreign Trade
Ministry of Commerce
Bureau of Import-Export Certification
44/100 Nonthaburi 1 Road
Nonthaburi 11000
THAILAND

Tel. +66 25474829 / 66 25474832 / 66 25474825

Fax +66 25474757

E-Mail: eximdft@moc.go.th

**Mitteilung der Kommission über die Behörde, die zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen
im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 befugt ist**

(2010/C 349/08)

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 der Kommission vom 25. November 2010, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* L 310 vom 26. November 2010, wurde ein Zollkontingent für die Einfuhr von Maniok eröffnet.

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1085/2010 der Kommission vom 25. November 2010 ist die Vorlage einer Ursprungsbescheinigung Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Kontingents.

Folgende Behörden sind zur Ausstellung von Ursprungsbescheinigungen im Rahmen dieser Verordnung befugt:

PT. (Persero) Kawasan Berikat Nusantara
Unit Usaha Marunda
(Nusantara bonded zone in Marunda)
Jl. Lampung No 1 Cilincing
Jakarta 14120
INDONESIA

Tel. +62 2144851525
Fax +62 2144851431
E-Mail: marunda@kbn.co.id

PT. (Persero) Kawasan Berikat Nusantara
Unit Usaha Tanjung Priok
(Nusantara bonded zone in Tanjung Priok)
Jl. Pelabuhan Nusantara Tanjung Priok
Jakarta 14130
INDONESIA

Tel. +62 214301183
Fax +62 2153930513
E-Mail: priok@kbn.co.id

PT. (Persero) Kawasan Berikat Nusantara
Unit Usaha Cakung
(Nusantara bonded zone in Cakung)
Jl. Raya Cakung Cilincing
Tg. Priok
Jakarta 14140
INDONESIA

Tel. +62 2144820909 EXT 1501
Fax +62 2144820068
E-Mail: marketing@kbn.co.id

Behörde für die nachträgliche Überprüfung der Ursprungsbescheinigungen (Artikel 63 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93)⁽¹⁾:

Director of Export and Import Facilitation
Directorate-General of International Trade
Jl. M.I. Ridwan Rais No 5
Jakarta 10110
INDONESIA

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Verzeichnis der Ratingagenturen die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen registriert sind

(2010/C 349/09)

Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ratingagentur Verordnung) sind Rechtspersonlichkeiten, deren Tätigkeit die gewerbsmäßige Abgabe von Ratings umfasst. Gemäß Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 2 (1) der Ratingagentur Verordnung muss eine Ratingagentur mit Sitz in der Europäischen Union eine Registrierung beantragen. Die Registrierung wird von der zuständigen Behörde im Herkunftsmitgliedstaat erteilt, sofern alle in der Ratingagentur Verordnung genannten Registrierungsanforderungen von der Antragstellerin erfüllt werden. Eine solche Registrierung ist im gesamten Gebiet der Europäischen Union gültig. Nach Artikel 18 (3) der Ratingagentur Verordnung veröffentlicht die Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union* und auf ihrer Webseite ein Verzeichnis der nach dieser Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von 30 Tagen aktualisiert nachdem die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaates die Kommission über die Registrierung in Kenntnis gesetzt hat.

Eine Registrierung nach der Ratingagentur Verordnung beinhaltet nicht gleichzeitig die Anerkennung als für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur (ECAL) gemäß Teil 2 von Annex IV der Richtlinie 2006/48/EC.

Stand: [...]

Name der Ratingagentur	Adresse	Zuständige Behörde im Herkunftsmitgliedstaat	Datum des Bescheids
Euler Hermes Rating GmbH	Gasstraße 18 22761 Hamburg DEUTSCHLAND	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	16.11.2010

Abonnementpreise 2010 (ohne MwSt., einschl. Portokosten für Normalversand)

Amtsblatt der EU, Reihen L + C, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	1 100 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, Papierausgabe + jährliche CD-ROM	22 EU-Amtssprachen	1 200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe L, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	770 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, monatliche (kumulative) CD-ROM	22 EU-Amtssprachen	400 EUR pro Jahr
Supplement zum Amtsblatt (Reihe S), öffentliche Aufträge und Ausschreibungen, CD-ROM, 2 Ausgaben pro Woche	Mehrsprachig: 23 EU-Amtssprachen	300 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe C — Auswahlverfahren	Sprache(n) gemäß Auswahlverfahren	50 EUR pro Jahr

Das *Amtsblatt der Europäischen Union*, das in allen EU-Amtssprachen erscheint, kann in 22 Sprachfassungen abonniert werden. Es umfasst die Reihen L (Rechtsvorschriften) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen).

Ein Abonnement gilt jeweils für eine Sprachfassung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates, veröffentlicht im Amtsblatt L 156 vom 18. Juni 2005, die besagt, dass die Organe der Europäischen Union ausnahmsweise und vorübergehend von der Verpflichtung entbunden sind, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, werden die Amtsblätter in irischer Sprache getrennt verkauft.

Das Abonnement des Supplements zum Amtsblatt (Reihe S — Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge) umfasst alle Ausgaben in den 23 Amtssprachen auf einer einzigen mehrsprachigen CD-ROM.

Das Abonnement des *Amtsblatts der Europäischen Union* berechtigt auf einfache Anfrage hin zu dem Bezug der verschiedenen Anhänge des Amtsblatts. Die Abonnenten werden durch einen im Amtsblatt veröffentlichten „Hinweis für den Leser“ über das Erscheinen der Anhänge informiert.

Im Laufe des Jahres 2010 wird das Format CD-ROM durch das Format DVD ersetzt.

Verkauf und Abonnements

Abonnements von Periodika unterschiedlicher Preisgruppen, darunter auch Abonnements des *Amtsblatts der Europäischen Union*, können über die Vertriebsstellen bezogen werden. Die Liste der Vertriebsstellen findet sich im Internet unter:

http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm

EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Site ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://europa.eu>

